

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 3: **Gewalt unter Jugendlichen**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich

Fortbildungsjahr mit vielerlei Schwerpunkten

An der Schule für Haushaltung und Lebensgestaltung der Stadt Zürich (ehemals Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule) wird ein Fortbildungsjahr als freiwilliges 10. Schuljahr für Mädchen und Burschen angeboten als Übergang von der Volksschule zur Berufsschule.

Das Fortbildungsjahr hat drei Schwerpunkte: Hinführung zur Berufswahlreife, Förderung der sozialen Reife, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Der Jugendliche hat die Möglichkeit, diese Schwerpunkte persönlich zu gewichten, da etwa die Hälfte des 35 bis 37 Stunden in der Woche umfassenden Unterrichtes auf Wahlpflichtfächer und Wahlfächer entfällt.

Das Angebot richtet sich an Knaben und Mädchen, die an der Sekundarschule, der Realschule oder der Oberschule die Schulpflicht erfüllt haben; auch aus dem Werkjahr und aus der Sonderklasse B ist der Eintritt in das Fortbildungsjahr möglich. Die Jugendlichen haben die Wahl zwischen drei Klassentypen mit den Schwerpunkten musisch/textil, sozial/handwerklich und allgemeinbildend.

Der allgemeinbildende Typ ist Schülerinnen und Schülern aus der 3. Sekundar- oder 3. Realklasse vorbehalten und ist auf weiterführende Schulen oder kaufmännische Berufe ausgerichtet, während die andern beiden Typen auf Berufe im künstlerisch-kreativen und sozialen Umfeld hinführen. Ergänzend wird ein Typus mit Schwerpunkt praktische Arbeit für Schüler aus der Sonderklasse B und der Oberschule angeboten. Schliesslich bestehen Klassen für sogenannte Integrationsschüler, also für ausländische Jugendliche, die in ihrem Heimatland die Volksschule abgeschlossen haben; ihnen wird eine Einführung in die deutsche Sprache, in das Leben in der Schweiz und eine Vorbereitung auf eine Ausbildung geboten.

Der Fächerkatalog an den Klassen des Fortbildungsjahres reicht von Lern- und Arbeitstechnik über Sprachen, Mathematik, Technik, Natur, Haushalt und Ernährung, Handarbeit und Kunst, Familie, Gesellschaft und Beruf bis zu Turnen und Sport. Berufskundliche Exkursionen sowie Arbeits- und Projektwochen gehören unter anderem zum Programm des Fortbildungsjahres. Guten Absolventen der 3. Realklasse bietet sich im allgemeinbildenden Typus die Möglichkeit, den Stoff der Sekundarschule aufzuarbeiten, was ihnen im Abgangszeugnis bestätigt wird.

Für den Besuch des Fortbildungsjahres wird für Stadtzürcher kein Schulgeld erhoben, dagegen entstehen Auslagen für Schulmaterial in der Grössenordnung von rund 1000 Franken. Für Jugendliche aus dem übrigen Kanton Zürich ist daneben ein Schulgeld von 1200 Fr., für ausserkantonale eines von 5000 Fr. festgesetzt. (Für die Anmeldung wendet man sich an

das Fortbildungsjahr, Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 01-272 31 60; für das Schuljahr 1990/91 ist Anmeldeschluss am 31. März 1990.)

(NZZ vom 20.1.90)

Kantonsratskommission für die Beibehaltung der Mittelschuldauer

Mit dem Stichtagsentscheid des Präsidenten hat sich eine vorberatende Kommission des Zürcher Kantonsrates für die Beibehaltung der geltenden Mittelschuldauer ausgesprochen. Falls auch das Kantonsratsplenum sowie das Volk der Vorlage zur Änderung des Unterrichtsgesetzes zustimmen, werden Gymnasiasten künftig nicht mehr direkt nach der Matur an die Hochschulen übertreten können. Anlass für die Neuregelung ist die Einführung des Schulbeginns im Spätsommer

Luzern

Stadtparlament für Tagesschule

Die Stadt Luzern soll eine Tagesschule erhalten. Nur knapp, mit 20 gegen 18 Stimmen, hat das Luzerner Stadtparlament für das Projekt votiert. Während die Befürworter die Tagesschule als sinnvolle Ergänzung zu den Regelschulen bezeichneten, plädierten die Gegner unter anderem für den Ausbau der Schülerhorte in allen Quartieren.

Die Opposition gegen den neuen Schultypus kam insbesondere aus dem bürgerlichen Lager. Falls die Luzernerinnen und Luzerner am 1. April der Vorlage zustimmen, soll der Start der Tagesschule im Schuljahr 1991/92 erfolgen. Der neue Schultypus wird der Stadt Luzern neben Investitionskosten von 95 000 Franken jährliche Betriebskosten zwischen 340 000 und 650 000 Franken verursachen. Von der Tagesschule würden vorerst allerdings nur ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler der Stadt profitieren, da das Einzugsgebiet bei diesem Pilotprojekt vorerst beschränkt wäre.

Ein neues Konzept für das 10. Schuljahr

Die Schuldirektion der Stadt Luzern will neue Wege gehen: Sie plant vom Schuljahr 1992/1993 an einen Versuch mit einem musischen zehnten Schuljahr. Ob das Vorhaben auch tatsächlich verwirklicht wird, hängt davon ab, wieviele Schülerinnen und Schüler sich dafür interessieren. Der kantonale Erziehungsrat zumindest hat einem Versuch zugestimmt.

Das musische Schuljahr soll eine Alternative zum vierten Sekundar- und zum vierten Realschuljahr darstellen. Zielgruppe sind Jugendliche, die sich für gestalterische Berufe interessieren. Das Hauptgewicht des Unterrichts wird auf kreativen, musischen Fächern liegen; daneben werden auch noch Fächer wie Deutsch, Staatskunde und Turnen auf dem Stunden-

plan stehen. Bei einer Umfrage unter 28 Berufsverbänden und Berufsschulen haben sich 27 positiv zu einem musischen Schuljahr geäußert.

Auch im Kanton Luzern ist geplant, den musischen Unterricht zu verstärken. Allerdings soll er nicht allen interessierten Jugendlichen offenstehen, sondern nur im Anschluss an das dritte Sekundarschuljahr besucht werden können. In der städtischen Schuldirektion wird die Auffassung vertreten, dass damit nur eine «Elite» zum Zug käme. Deshalb will man auch Realschülerinnen und Jugendlichen mit einer abgebrochenen Lehre die Chance geben, ein musisches Schuljahr zu absolvieren. Dabei handelt es sich um eine schweizerische Neuheit; ähnliche Einrichtungen in Zürich und in der Westschweiz wenden sich nur an einen eingeschränkten Kreis von Jugendlichen.

(LNN vom 29.1.90)

Schwyz

Mehr als 50 Wiedereinsteiger

Unerwartet grosses Echo für den vom Lehrerseminar Rickenbach ausgeschriebenen Kurs für Wiedereinsteiger(innen). Auf die Ausschreibung hin haben sich nun 54 Interessenten gemeldet, davon 50 Frauen. Der Löwenanteil von 36 Anmeldungen stammt dabei aus dem Kanton Schwyz.

Vor Weihnachten ist dieses neue Angebot für Primarlehrerinnen und Primarlehrer erst vorgestellt worden. Die Ausschreibung richtete sich an die Inhaber von Lehrerdiplomen aus dem Kanton Schwyz und aus den Konkordatsgebieten (UR, OW, NW, AI, FL). Angesprochen waren ehemalige Lehrkräfte, die nicht oder nicht mehr im Schuldienst stehen. Im Moment prüft die Leitung des Lehrerseminars, ob dieser angekündigte Kurs doppelt oder sogar dreifach geführt werden soll. Auch wird eine Verteilung des Kurses auf zwei Jahre (1990/1991) in Betracht gezogen. Die definitiven Anmeldungen sind auf den 30. April einzureichen.

Schon heute lässt sich sagen, dass dieser Wiedereinstiegskurs seine beiden Ziele voll erreichen wird: einerseits ehemaligen Lehrkräften den Wiedereinstieg zu erleichtern und ihnen die seit ihrem – meist familienbedingten – Aufhören erfolgten Neuerungen im Unterricht zu vermitteln. Und zweitens auf diesem Wege den sich verschärfenden Lehrermangel zu bekämpfen.

Fünftageweche versuchsweise in den Schulen

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat Rahmenbedingungen für Schulversuche mit der Fünftageweche erlassen. Sie gelten ab Schuljahr 1990/91 und stellen es den Gemeinden und Bezirken frei, den schulfreien Samstag (mit oder ohne freien Mittwochnachmittag) versuchsweise einzuführen. Die Versuche sollen in der Regel mindestens zwei Jahre dauern.

Der Erziehungsrat wolle die Einführung der Fünftageweche weder vorantreiben noch jemandem aufzwingen. In einer Vernehmlassung hätten sich aber Schulträger, kirchliche Behörden, Lehrerschaft, Elternorganisationen und weitere Institutionen

mehrheitlich für Versuche mit der Fünftageweche in der Volksschule ausgesprochen. Allerdings haben sie auch auf erzieherische, familiäre und organisatorische Probleme hingewiesen. Das Erziehungsdepartement will 1996 einen ausführlichen Bericht zu den Versuchen erstellen.

Freiburg

Numerus clausus am Freiburger Lehrerseminar

Der freiburgische Grosse Rat hat entschieden, am Lehrerinnen- und Lehrerseminar den Numerus clausus einzuführen. Die Entscheidung, die mit einem knappen Mehr von 48 zu 47 Stimmen zustande kam, fiel bei der Beratung des neuen Schulgesetzes.

Ein christlichdemokratischer Befürworter dieser Zulassungsbeschränkung erklärte, dass diese Einschränkung lediglich in Ausnahmesituationen angewendet werde und dass darüber jedes Jahr neu entschieden werden müsse. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kanton Freiburg werden künftig bevorzugt. Die Linksparteien zeigten sich enttäuscht von der Entscheidung des Grossen Rates, die trotz einer gegenteiligen Empfehlung der parlamentarischen Kommission getroffen wurde. Der christlich-soziale Grossrat Philippe Wandeler war erstaunt, dass trotz Mangel an Lehrkräften der Zugang zum Seminar nun beschränkt werde. Mit dem Stichtentscheid des Parlamentspräsidenten verwarf das Parlament zudem einen Änderungsantrag der Sozialdemokraten, die eine fachspezifische Prüfung für Seminaranwärter verlangten.

100 Jahr Universität Freiburg

Am Dies academicus vom 15. November wurde der Gründung der katholischen Universität vor 100 Jahren gedacht. Ehrenpräsident des Dies war alt Bundesrat Dr. Kurt Furgler, die Pontifikalmesse zelebrierte Kardinal C. Martini, es wurden zahlreiche Ehrungen vorgenommen.

«Ein musterhaftes Beispiel politischen Unternehmungsgeistes» nannte der Freiburger Erziehungsdirektor, Staatsrat Marius Cottier, die bewegte Gründungsgeschichte der Alma mater friburgensis. «Hinter der Gründung», so fuhr er in seiner Dies-Ansprache fort, «standen von Anfang an wirtschaftliche und ideelle Motive». Die Universität sollte günstige Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und der Stadt schaffen; zugleich war sie die Verwirklichung der jahrhundertalten Idee einer katholischen Universität in der Schweiz.

«Eine heutigen Ansprüchen genügende Universität»

Eine Darstellung der Geschichte der Universität wird nächstes Jahr erscheinen. Die Entwicklung der Hochschule hat sich bisher pragmatisch in den Universitätsbauten ausgedrückt: von den ersten naturwissenschaftlichen Institutsbauten in den 30er Jahren über das 1941 eingeweihte Hauptgebäude, die weiteren Ausbauten in Pérolles und Miséricorde in den 60er und 70er Jahren bis zu den anstehenden neuen Projekten.

Wichtiger als die Bauten aber ist, was darin geschieht. Die Universität will sich neu auf ihre Aufgabe und ihre Eigenart besinnen. Dazu Cottier vorweg: «Die Eigenart hat nur dann einen Sinn, wenn die Hauptsache – eine heutigen Ansprüchen genügende Universität – vorliegt». Auf dieser Basis soll sich die mehrfache Charakteristik der Freiburger Hochschule entfalten: ihre prägende Rolle und zunehmende Verankerung im Kanton, ihre spirituelle Dimension als Hochschule der Katholiken, ihr gesamtschweizerischer Charakter mit der Daueraufgabe der Zweisprachigkeit und schliesslich ihre betont internationale Dimension.

Dank und Glückwunsch

Hundertjährige erhalten im Kanton Freiburg einen Stuhl, auf dem sie sich ausruhen sollen. «Hundertjährige juristische Personen aber, namentlich eine Universität, dürfen sich noch nicht ausruhen, sie stehen vielmehr erst etwa im Alter der Mündigkeit». Abschliessend dankte der Erziehungsdirektor allen, die während 100 Jahren die Universitätsgemeinschaft gebildet haben, den Schweizer Katholiken, den Ehemaligen, der Eidgenossenschaft und den anderen Kantonen. Seine Wünsche für die Zukunft messen sich an deren Anforderungen: die Bedürfnisse der Studierenden und der Forschung, die Dienstleistung für den Kanton, den wissenschaftlichen Beitrag im Rahmen der Schweizer Hochschulen und schliesslich das Engagement Freiburgs in der europäischen, in der weltweiten und in der christlichen Dimension.

Anlässlich der 100-Jahr-Feier der Universität Freiburg wurde alt Bundesrat Dr. Hans Hürlimann der Titel eines Ehrensenators zugesprochen. Die Würdigung erwähnt, dass Hans Hürlimann in seiner hochschulpolitischen Tätigkeit und als Lehrbeauftragter viel zum Wohlergehen und zum Ansehen der Freiburger Alma mater beigetragen hat.

Schaffhausen

Handelsmatura künftig auch in Schaffhausen

Der Schaffhauser Grosse Rat hat mit 60 gegen 5 Stimmen die Einführung des Maturitätstypus E an der Kantonsschule beschlossen.

Vorläufig allerdings ist die Änderung des Schuldekrets bloss grundsätzlich von Bedeutung. Das Bedürfnis nach dem neuen Maturitätstypus war zwar unbestritten, doch weil die Kantonsschule schon jetzt aus allen Nähten platzt, ist für Handelsmaturanden noch gar kein Platz vorhanden. Nach dem grossrätlichen Ja beauftragte das Kantonsparlament die Regierung mit der Abklärung der Raumfrage. Erst nach Vorliegen des regierungsrätlichen Berichtes wird der Grosse Rat das Startzeichen für den neuen Maturitätstypus geben. Diese Kompetenz hatte die vorberatende Kommission dem Regierungsrat einräumen wollen.

Schlaglicht

Mehrklassenschulen

An der Pädagogischen Arbeitsstelle des Kantons St. Gallen wird ein Projekt «Mehrklassenschulen» durchgeführt. An den ersten Tagungen zu diesem Thema wurde klar, dass Jürg Sonderegger, der Leiter des Projektes, die Mehrklassenschule vor allem als Chance für unser Schulsystem sieht.

Sonderegger vergleicht Mehrklassenschulen mit Mischkulturen. In solchen Kulturen steckt Konfliktpotential, sie bieten aber auch ein Feld für soziales Lernen. Jedes Jahr tritt ein Teil der Schüler aus und wird durch jüngere ersetzt. Rollen und Positionen können neu definiert und bezogen werden. Der «schwache» Sechstklässler kann dem «neuen» Viertklässler ein einfühlsamer Lehrer sein. Die «gescheite» Viertklässlerin sucht und findet die Herausforderung bei den «grossen» Schülerinnen und Schülern. Klassengrenzen werden «beim Lernen und Lehren» zwanglos überschritten. Schülerinnen und Schüler erleben sich als Lernende und (!) Lehrende. ...

Als vor Jahren zum ersten Mal über ein Projekt «Mehrklassenschulen» gesprochen wurde, meinten viele, dass hier «endlich mal etwas für die armen Mehrklassenlehrer getan werden soll». Sicher, das auch. Es dürfte aber auch klar sein, dass das Nachdenken über die Mehrklassenschule einiges an Konfliktpotential mit sich bringt. Es ist zu hoffen, dass mit diesem Konfliktpotential – wie in Mehrklassenschulen üblich – konstruktiv umgegangen werden kann, nicht zuletzt von den Verfechtern der Einklassenschule. So nämlich, dass man in der Mehrklassenschule nicht einfach den kleinen, etwas missratenen Bruder sieht, sondern in vielem das leuchtende Vorbild.

Thomas Bachmann